

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/046/2019

Gesundheitsausschuss am 21.11.2019

Zu Punkt 5: Haushalt 2020/2021

Einführend erläutert Herr Rohde das Verfahren der Haushaltsberatungen. Grundlage für die Haushaltsberatungen bildet der in der Sitzung des Kreistages am 10.10.2019 eingebrachte Haushaltsentwurf 2020/2021. Alle Anträge liegen nochmals als Tischvorlage aus. Herr Rohde ruft nacheinander die einzelnen Produkte auf und lässt über diese sowie ggf. Veränderungsanträge abstimmen. Nach abschließender Vorberatung durch den Fachausschuss erfolgt eine endgültige Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2020/2021, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses fällt.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen) Produkte 05.01.01 – 05.06.05

05.01.01 (Eingliederungshilfe, Fachstelle SGB IX)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.04.09 (Behinderung und Ausweis)

Hier liegt ein Veränderungsantrag der Verwaltung vor.
Der Veränderungsantrag lautet wie folgt:

Das Land NRW plant ab 2020 eine Anpassung des Belastungsausgleichs für die kommunalisierte Bereiche der ehemaligen Versorgungsverwaltung (Aufgabenbereiche Elterngeld und Schwerbehindertenrecht). Diese Anpassung wird nach bewährtem Verfahren im dreijährigen Rhythmus anhand der durchschnittlichen Fallzahlenentwicklung berechnet. Zu dem bestehenden Verordnungsentwurf nebst Verteilschlüssel wurde seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW das Anhörungsverfahren eingeleitet, das am 8. November 2019 endet. Vorbehaltlich der Verabschiedung dieses Verordnungsentwurfs stehen dem Kreis Mettmann ab 2020 erhöhte Kostenerstattungen zu. Da die Zuständigkeit für den Bereich Elterngeld beim Sozialausschuss liegt, ist ein entsprechender Änderungsantrag gleichen Inhalts auch in diesen eingebracht.

Abstimmungsergebnis Veränderungsantrag: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis Produkt 05.04.09: einstimmig angenommen

05.05.01 (Behindertenkoordination, Beratungsdienst)

Hier liegt ein Veränderungsantrag der Verwaltung vor.
Der Veränderungsantrag lautet wie folgt:

Gründung einer IFF, siehe Vorlage Nr. 57/013/2019

Abstimmungsergebnis Veränderungsantrag: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis Produkt 05.05.01: einstimmig angenommen

05.05.02 (Frühförderung)

Hier liegt ein Veränderungsantrag der Verwaltung vor.
Der Veränderungsantrag lautet wie folgt:

Gründung einer IFF, siehe Vorlage Nr. 57/013/2019

Abstimmungsergebnis Veränderungsantrag: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis Produkt 05.05.02: einstimmig angenommen

05.06.01 (Wohnverbund für behinderte Erwachsene)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.02 (Integrative Kindertagesstätte Velbert)

Hier liegt ein Veränderungsantrag der Verwaltung vor.
Der Veränderungsantrag lautet wie folgt:

Gründung einer IFF, siehe Vorlage Nr. 57/013/2019

Abstimmungsergebnis Veränderungsantrag: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis Produkt 05.06.02: einstimmig angenommen

05.06.03 (Heilpädagogische KiTa Ratingen)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.04 (Heilpädagogische KiTa Mettmann)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.05 (Heilpädagogisch Integrative Kita Langenfeld)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Produktbereich 07 (Gesundheitsdienste)
Produkte 07.01.01 – 07.03.01**

07.01.01 (Gesundheitsförderung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

07.01.02 (Gesundheitsbezogene Hilfen)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

07.01.03 (Psychosoziale Versorgung)

Hier liegt ein Veränderungsantrag der Verwaltung vor.
Der Veränderungsantrag lautet wie folgt:

Im Rahmen der Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit – Endlich ein ZUHAUSE! gibt es aktuell einen neuen Baustein zur Stärkung der Suchtberatung für wohnungslose Menschen. Mit der Förderung soll die ambulante Suchthilfe – insbesondere in Städten mit hoher Wohnungslosigkeit – gestärkt werden, um die niedrigschwellige Suchtberatung für abhängigkeitskranke Menschen in kritischen Wohnsituationen oder Obdachlosigkeit zu intensivieren und weiterzuentwickeln. Ziel der Förderung ist die Ausweitung von gezielter und in der Regel aufsuchender Suchtberatung von Menschen, die entweder obdachlos oder vorübergehend in Notunterkünften untergebracht sind. Insbesondere für obdachlose Menschen sind Beratungskonzepte weiterzuentwickeln, die der spezifischen Lebenssituation gerecht werden. Zugleich dient die Fördermaßnahme der Intensivierung einer niedrigschwelligen Suchtberatung für abhängigkeitskranke Menschen, die noch in eigenen Wohnungen leben, aber von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Gestärkt werden sollen auch die engere sektorenübergreifende Zusammenarbeit und Kooperation. Es werden verbindliche Kooperationen mit der Wohnberatung, Wohnungslosenhilfe, mit mobilen medizinischen Diensten und ggf. auch der Wohnungswirtschaft angestrebt.

Gefördert wird – frühestens ab 01.02.2020 - eine Personalstelle inkl. Sach- und Gemeinkostenpauschale nach KGSt bei ambulanten Sucht- und Drogenberatungsstellen. Im Falle des Zuschlags erfolgt eine Festbetragsfinanzierung pro Kalenderjahr für die gesamte Projektlaufzeit. Der Festbetrag beträgt bei einem frei-gemeinnützigen Träger 62.500 € (eine Stelle). Die Förderung erfolgt zunächst für 18 Kalendermonate mit einer Verlängerungsoption um weitere 30 Monate (also vor. bis 01/2024). Es ist davon auszugehen, dass die freien Träger sonstige, eigene Mittel zur Finanzierung dieser Stelle nicht aufbringen können, so dass eine Deckungslücke entsteht. Vorausgesetzt die freien Träger beantragen die Landesförderung und vorausgesetzt der Kreis ist bereit, die Deckungslücke von rd. 18.000 € pro Jahr zu finanzieren, sind die o.g. veränderten Haushaltsansätze einzuplanen. Es wird vorgeschlagen, die Ansatzserhöhung mit einem Sperrvermerk zu versehen. Aufgrund der besonderen Zielgruppe (durch chronifizierte Suchterkrankung behinderte Menschen) steht auf mittlere Sicht eine Abgrenzung bzw. Überleitung in die Zuständigkeit des LVR zur Prüfung an.

Abstimmungsergebnis Veränderungsantrag: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis Produkt 07.01.03: einstimmig angenommen

07.02.01 (Gesundheitsschutz)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

07.02.02 (Medizinalaufsicht)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

07.02.03 (Amtsärztliche Aufgaben)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss,

den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen